

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095

f. +49 (0) 30 27874096

m. info@fzs.de

Positionspapier des bundesweiten Dachverbandes der Studierendenvertretungen fzs e.V.

Zum am 16. Mai 2024 in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzesentwurf zur 29. Änderung des BAföG sowie der vom Bundesrat in seiner zugehörigen Stellungnahme geäußerten, deutlichen Kritik daran, beziehen die Vertreter*innen der Studierenden in Deutschland wie folgt Stellung:

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V. begrüßt die deutliche und parteiübergreifende Kritik der Länder am Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Die vorgelegte Novelle verfehlt in ihrer bisherigen Form leider in hohem Maße das Ziel, das BAföG erneut zu einem effektiven Instrument der Chancengleichheit in Sachen Bildung zu machen. Der gemeinsame Vorstoß der Landesregierungen steht in weiten Teilen im Einklang mit den Reformvorschlägen, die der fzs als bundesweiter Dachverband von Studierendenvertretungen zusammen mit anderen studentischen Verbänden, Gewerkschaften, dem DSW, der HRK und weiteren Sozialverbänden seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten, äußert. Die Regierungsfractionen im Bundestag müssen dringend reagieren und signifikante Änderungen am 29. BAföGÄndG vornehmen.

Studienstarthilfe

Das BAföG ist bereits an sehr restriktive Bedürftigkeitskriterien gebunden. Das Prestigeprojekt Studienstarthilfe wird seinen vorgebliebenen Zweck vollständig verfehlen, wenn der Erhalt von weiteren, nicht sachgerechten, Nachweisen abhängig gemacht wird. Die Empfehlung des Bundesrates, die Hilfe an alle Empfänger*innen auszuzahlen, ist deshalb geboten. Für den Studienstart sind aus Sicht der Studienanfänger*innen hohe Einmalinvestitionen nötig, diese wirken exkludierend. Daher ist auch die Forderung der empirischen Überprüfung der Höhe der Studienstarthilfe korrekt und ein dringend zu empfehlendes Mittel guter Gesetzgebung.

Förderhöhe & Freibeträge

Der fzs begrüßt ausdrücklich die Forderung des Bundesrats und zuletzt auch konkret einzelner Landesminister*innen der Koalitionsparteien, den Bedarfssatz auf Bürgergeldniveau und somit auf das politisch bestimmte Existenzminimum anzuheben. Auch mit Blick auf das

Vorstand

Fay Uhlmann,
Sascha Wellmann,
Niklas Röpke,
Katrin Greiner

womöglich zeitnah zu erwartende Urteil des BVerfG über eine Verfassungswidrigkeit der Berechnung und Höhe des BAföG-Bedarfssatzes sollte der Gesetzgeber vorausschauend handeln (siehe auch Stellungnahme des fzs beim BVerfG).

Es ist wichtig zu betonen, dass auch der Bürgergeldsatz eine extreme Untergrenze darstellt und weiterhin nicht auf oder über der Armutsgrenze liegt. Der fzs begrüßt ebenfalls ausdrücklich die Aufnahme unserer langjährigen Forderung nach einer automatischen Anpassung der Bedarfssätze an die allgemeine Preisentwicklung. Diese ist nicht nur inhaltlich geboten, da ärmere Menschen stärker von Inflation betroffen sind, sondern auch, um einer unzureichenden und sporadischen Erhöhung, abhängig von politischer Gunst, vorzubeugen, wie in den letzten Jahrzehnten geschehen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb andere Sozialleistungen oder etwa die Abgeordnetendiäten an die allgemeine Preisentwicklung koppelbar sind, das BAföG aber nicht. Auch eine Kommission, wie sie die CDU/CSU Fraktion im Bundestag aktuell vorschlägt, ist nicht ausreichend, da Anpassungen der Existenzgrundlage von Studierenden so ebenfalls Ermessensentscheidungen blieben.

Wohnkostenpauschale

Ein bedarfsorientierter Wohnkostenzuschuss ist eine zentrale Forderung des fzs, auch deshalb begrüßen wir den Vorstoß des Bundesrates zu einer Abkehr von einer bundesweit einheitlichen Pauschale hin zu einer ortsangepassten Wohnkostenpauschale. Wohnkosten sind die zentralste Hürde bei der Überlegung der Aufnahme eines Studiums sowie für eine freie Wahl des Studienortes und damit für die Wahrnehmung des Rechts auf freie Bildung. Bedauerlich ist, dass der Bundesrat der sachgerechteren Forderung einer an die ortsüblichen Mieten für studentischen Wohnraum Wohnkostenpauschale die Lösung über die Wohngeldtabelle vorgezogen hat. Die Wohngeldsätze sind insgesamt zu knapp bemessen, studentischer Wohnraum ist darüber hinaus im Durchschnitt aber signifikant teurer als Wohnraum insgesamt: Für das durchschnittliche WG-Zimmer zahlen Studierende aktuell 479 €, in großen Hochschulstädten wie München (760 €), Berlin (650 €) oder Hamburg (610 €) liegen die Werte sehr deutlich darüber [Moses-Mendelssohn-Institut]. Dennoch bedeutet auch eine Anpassung der Pauschale an ein Stufensystem eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand und sollte dringend vorgenommen werden, wenn die Mietenstufe I, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, der aktuell geltenden Wohnkostenpauschale von 360€ entspricht.

Flexibilitätssemester

Die tatsächliche Studiendauer eines Masterstudiums (inklusive der im vorangegangenen Studium verbrachten Semester) lag im Median 2020 bei 14,5 Semestern und auch im Erststudium (Bachelor) mit 7,7 Semestern deutlich über der Regelstudienzeit des Gros der Studiengänge von 6 (bzw. Bachelor und Master 10) Semestern [Statistisches Bundesamt]. Die Förderhöchstdauer ist deshalb an die Realität anzupassen. BAföG-Empfänger*innen sollten nicht die negativen Folgen der an dieser Stelle gescheiterte Umsetzung des Bologna-Prozesses tragen.

Erfüllungsaufwand

Bereits jetzt sind zahlreiche BAföG-Ämter vollständig überlastet und benötigen regelmäßig mehrere Monate in einen Förderzeitraum hinein für die Antragsbearbeitung. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar und bedeutet für viele Betroffene existenzielle Not. Der Bundesrat kritisiert daher zu Recht die weitere Überbürokratisierung des BAföGs. Nicht nur die Belastung für Sachbearbeiter*innen, Studierendenwerke und Antragsteller*innen steigt. Weitere bürokratische Hürden machen die Leistung noch unzugänglicher und schrecken so mögliche Studienbewerber*innen ab - damit wird Bildungsgerechtigkeit aktiv entgegengewirkt. Stattdessen muss der Antrag deutlich vereinfacht werden und den BAföG-Ämtern Mittel für eine ausreichende Personaldecke zur Verfügung gestellt werden.

Fazit

Wir fordern alle Mitglieder des Bundestages sowie die verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung mit Nachdruck auf, die nahezu einhelligen Forderungen der Länder, der Studierendenvertretungen, der Gewerkschaften, des Deutschen Studierendenwerks, der Hochschulrektorenkonferenz und zahlreichen weiteren Organisationen endlich ernst zu nehmen und entsprechende Anpassungen am 29. BAföGÄndG vorzunehmen.

Die schon lange bekannten strukturellen Probleme müssen endlich langfristig gelöst und das BAföG wieder zu einem funktionierenden Instrument der Bildungsgerechtigkeit gemacht werden. Fast 40 % aller Studierenden leben in Armut oder sind akut von Armut bedroht. Weniger als 15 % aller Studierenden erhalten BAföG. Eine derart marode Ausbildungsfinanzierung kann und sollte sich Deutschland nicht länger leisten. Zahlreiche Berufe werden weiter akademisiert, gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel in vielen Branchen. Ein Grund: Viele Menschen können sich ein Studium nicht leisten. Allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, schafft Freiheit und Gerechtigkeit und stellt auch ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar.